

**Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 Durchführung von Lehrveranstaltungen in Präsenz****Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz**

Die Gefährdungsbeurteilung gilt für Präsenzlehrveranstaltungen und dient der Ergänzung bereits vorhandener Gefährdungsbeurteilungen



Studiengang \_\_\_\_\_

Lehrveranstaltung \_\_\_\_\_

Lehrperson \_\_\_\_\_

für Lehrveranstaltungen, die gem. §22 Abs.2 der Hamburgischen SARS-CoV-2-EindämmungsVO vom 27.11.2020 eine gemeinsame Anwesenheit von Studierenden und Lehrenden erfordern	Häufigkeit der Veranstaltung
Lehr-Lern-Veranstaltung für Erst- oder Zweitsemester zur Ermöglichung ihrer institutionellen und personellen Orientierung an der Hochschule und der Entstehung von Lerngruppen Kleingruppenveranstaltung, in der ein intensiver akademischer Diskurs geführt werden soll.	wöchentlich 14-tägig

<b>Gebäude</b>	<b>Raumnummer</b>
<b>Raumkapazität unter Corona-Bedingungen</b>	<b>Anzahl der Teilnehmenden</b>

**Ziel der Gefährdungsbeurteilung und der zu treffenden Maßnahmen:**

Vermeidung der Übertragung von SARS-CoV-2 und Unterbrechung der Covid-19 Infektionskette.

**Dokumentation und Aufbewahrung**

Nach Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und Information/Unterweisung der Teilnehmenden ist die unterschriebene Gefährdungsbeurteilung von der Lehrperson abzulegen und aufzubewahren. Außerdem ist eine Kopie an die Departmentleitung zu senden.

**Verbindliche Schutz- und Hygienemaßnahmen für Präsenzlehrveranstaltungen**

- Alle Teilnehmenden müssen vor Veranstaltungsbeginn einen Coronavirustest durchgeführt haben.
- Die Regelungen des Rahmenhygieneplans der HAW Hamburg (verlinkt unter [www.haw-hamburg.de/corona](http://www.haw-hamburg.de/corona)) sind einzuhalten.
- Oberstes Gebot: Mindestens 1,5 m Abstand zwischen allen Personen und pro Person ist eine Fläche von etwa 10m<sup>2</sup> vorhanden.
- Die Zahl der Teilnehmenden entspricht der Raumkapazität unter Corona-Nutzungsbedingungen (siehe Aushang an der Tür des Raumes). Zusätzlich gilt, dass nicht mehr als 50 Personen an einer Veranstaltung in geschlossenen Räumen teilnehmen dürfen.
- Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, durchgehend eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.
- Das am Eingang bereitgestellte Desinfektionsmittel wird benutzt oder die Hände werden vor Betreten des Veranstaltungsraumes gründlich gewaschen.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- Sofern der Raum mit einer technischer Lüftungsanlage ausgestattet ist, sind die Fenster während der Veranstaltung geschlossen zu halten.
- Sofern der Raum nur über die Fenster belüftet werden kann (und keine technischen Lüftung vorhanden ist), wird während der Veranstaltung alle 20 Minuten stoßgelüftet.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden erfasst via App „darfichrein.de“.
- Wer innerhalb von 14 Tagen nach der Lehrveranstaltung an Covid-19 erkrankt, muss unverzüglich die Lehrperson informieren.

Die Studierenden werden durch die Lehrperson vor Beginn der Präsenzlehrveranstaltung über die erforderlichen Maßnahmen hingewiesen. Wenn die o.g. verbindlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen nicht eingehalten werden können, kann die Lehrveranstaltung nicht in Präsenz durchgeführt werden.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der Lehrperson \_\_\_\_\_